



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 09/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	02.03.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Bekanntmachung

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“

vom 28.02.2012

I

Aufgrund der Klage eines Anwohners hat das Oberverwaltungsgericht Münster im Rahmen des Normenkontrollverfahrens den Bebauungsplan „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“ vom 04.02.2009 wegen formeller und materieller Mängel für unwirksam erklärt. Eine Heilung des Bebauungsplanes kann durch die Überarbeitung der Mängel und durch Wiederholung der öffentlichen Auslegung und einen erneuten Satzungsbeschluss erfolgen.

II

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Aufhebung von Festsetzungen

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplans „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“ städtebauliche Festsetzungen durch

- den Fluchtlinienplan „ Honigsberger Straße“, förmlich festgestellt am 10.09.1955,
- den Fluchtlinienplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk „Fluchtlinie des Verkehrsverbandes der B 1 (OW IV c Essener Straße) und der Anschluss- und Seitenstraße von Kilometer 27,6 (westlich Essener Straße 198) bis Kilometer 28,1 (östlich Essener Straße 240) in Mülheim, förmlich festgestellt am 11.04.1961 und
- den Bebauungsplan „Honigsberger Straße – U 3a“ vom 07.08.1964

bestehen, die mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt werden.

Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem neuen Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

2. Auslegungsbeschluss

Der Planungsausschuss beschließt den in der Sitzung vorgelegten neuen Entwurf des Bebauungsplans „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“ mit seiner Begründung und Umweltbericht und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf sowie

- den Fluchtlinienplan „ Honigsberger Straße“, förmlich festgestellt am 10.09.1955,
- den Fluchtlinienplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk „Fluchtlinie des Verkehrsverbandes der B 1 (OW IV c Essener Straße) und der Anschluss- und Seitenstraße von Kilometer 27,6 (westlich Essener Straße 198) bis Kilometer 28,1 (östlich Essener Straße 240) in Mülheim, förmlich festgestellt am 11.04.1961 und
- den Bebauungsplan „Honigsberger Straße – U 3a“ vom 07.08.1964

mit den bisher bestehenden städtebaulichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

III

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Rahmen der Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes veröffentlicht.“

IV

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 28.02.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 15.03.2012 bis einschließlich 16.04.2012

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegen

- der Fluchtlinienplan „ Honigsberger Straße“, förmlich festgestellt am 10.09.1955,
- der Fluchtlinienplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk „Fluchtlinie des Verkehrsverbandes der B 1 (OW IV c Essener Straße) und der Anschluss- und Seitenstraße von Kilometer 27,6 (westlich Essener Straße 198) bis Kilometer 28,1 (östlich Essener Straße 240) in Mülheim, förmlich festgestellt am 11.04.1961 und
- der Bebauungsplan „Honigsberger Straße – U 3a“ vom 07.08.1964

öffentlich aus.

Die städtebaulichen Festsetzungen dieser Bauleitpläne werden mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Honigsberger Straße / Fünter Weg – U 17“ aufgehoben, soweit sein Geltungsbereich berührt ist. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wie

- Gutachten Geräuschemissionen und –immissionen durch Straßenverkehr und einen Handwerksbetrieb (TÜV 31.10.2005)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (ökoplan. November 2008)
- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung, Altlasten (AQUA TECHNIK 03.05.1998)
- Ergänzende Bauaktenrecherche, Altlasten (AQUA TECHNIK 25.02.2005)
- Bergschadentechnische Gefahrenanalyse (ibg November 2005)
- Gutachten zur Regenwasserversickerung (AQUA TECHNIK 30.05.1997)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Honigsberger Straße / Fünter Weg“ der Stadt Mülheim an der Ruhr (Peutz Consult 30.11.2011)

liegen ebenfalls aus.

Die der Planung zugrunde liegende DIN 4109, Schallschutz im Hochbau (November 1989), kann während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Zeit und Ort der Auslegung:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite; bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Honigsberger Straße / Fünfter Weg – U 17“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Informationen zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de ab dem 15.03.2012 abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.02.2012

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

